

# Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren der Hansestadt Lübeck

vom ..... 12. DEZ. 2024 .....

Aufgrund von § 32 Abs. 1, 4 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2024 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 445, 452), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 404), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 28.11.2024 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Höhe der Entschädigungen

Die Höhe der Entschädigungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck, die die nachfolgend aufgeführten Funktionen wahrnehmen, werden nach Maßgabe der schleswig-holsteinischen „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF)“ vom 13. April 2023 und der „Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF)“ vom 08. Mai 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Aufwandsentschädigungen für:</b>	<b>monatlich</b>
Stadtwehrführung	512,00 Euro
Stellv. Stadtwehrführung	384,00 Euro
Vorstand Stadtfeuerwehrverband (Bereitschaftsführer und Stadtjugendfeuerwehrwartung)	306,00 Euro
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwartung	229,50 Euro
Ortswehrführung	228,00 Euro
Stellv. Ortswehrführung	171,00 Euro
<b>2. Kleidergeld für:</b>	
Stadtwehrführung	12,50 Euro
Stellv. Stadtwehrführung	9,30 Euro
Ortswehrführung	6,50 Euro
Stellv. Ortswehrführungen	4,80 Euro
<b>3. Auslagenpauschale für:</b>	
Zugführungen	52,00 Euro
Führung Löschzug Gefahrgut	52,00 Euro
Stellv. Führung Löschzug Gefahrgut	39,00 Euro
Fachwarte	52,00 Euro

Jugendfeuerwehrwart:innen und Leitungen der Kinderfeuerwehren	52,00 Euro
Leitung Informations- u. Kommunikationswesen	52,00 Euro
Stellv. Leitung Informations- u. Kommunikationswesen	39,00 Euro
Verwaltungshelfer der Feuerwehrbereitschaften	9,00 Euro
<b>4. Aufwandsentschädigungen für Gerätewartungen für Wartung und Pflege folgender Fahrzeuge:</b>	<b>monatlich</b>
Kleinfahrzeuge wie beispielhaft: MTW, MZF, KdoW, Logistikfahrzeuge, Anhänger	12,00 Euro
Kleine Löschfahrzeuge wie beispielhaft: TSF, TSF-W, KLF, ELW, technische Anhänger wie HLP, NEA	18,00 Euro
Mittlere Löschfahrzeuge wie beispielhaft: MLF, LF 10, HLF 10, TLF, LF KatS	30,00 Euro
Große Löschfahrzeuge wie beispielhaft: LF 20, HLF 20, DLAK	38,00 Euro
Andere Fahrzeuge sind entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht einzustufen.	

## § 2 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lübeck, den 12.12.2024



Der Bürgermeister